



GRUNDSICHERUNG  
FÜR  
ARBEITSUCHENDE

Mai 2021

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



Kreis  
Kleve  
... mehr als niederrhein  
**jobcenter**

## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Mai 2021 gefallen auf nunmehr 7.865 Bedarfsgemeinschaften (-41). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 229 höher, nämlich bei 8.094.

In den aktuell 7.865 Bedarfsgemeinschaften leben 14.126 Menschen, davon 10.519 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.607 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,4 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,4 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,1 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Januar 2021 wurden insgesamt 112 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-48). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-43).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Januar 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 19,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,7 % in Rheurdt bis 30,7 % in Issum.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im April 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,95 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,43 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

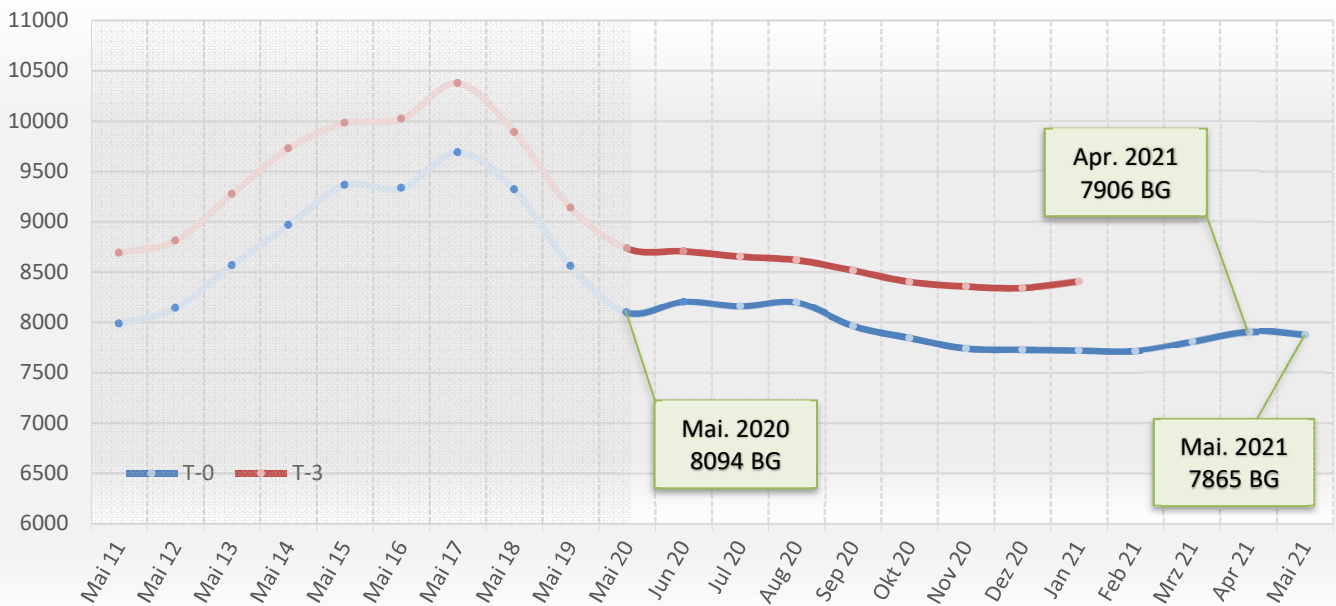
Im April wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 403,11 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 344,51 € je BG in Kerken bis 472,84 € je BG in Kranenburg.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 419,00 € und im Landesvergleich bei 433,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 373,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 398,00 €, in Borken bei 370,00 € und in Viersen bei 386,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7.865</b>	<b>7.906</b>	<b>8.094</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>10.519</b>	<b>10.567</b>	<b>10.850</b>
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>3.607</b>	<b>3.638</b>	<b>3.928</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Januar 2021)</b>	<b>112</b>	<b>133</b>	<b>160</b>

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



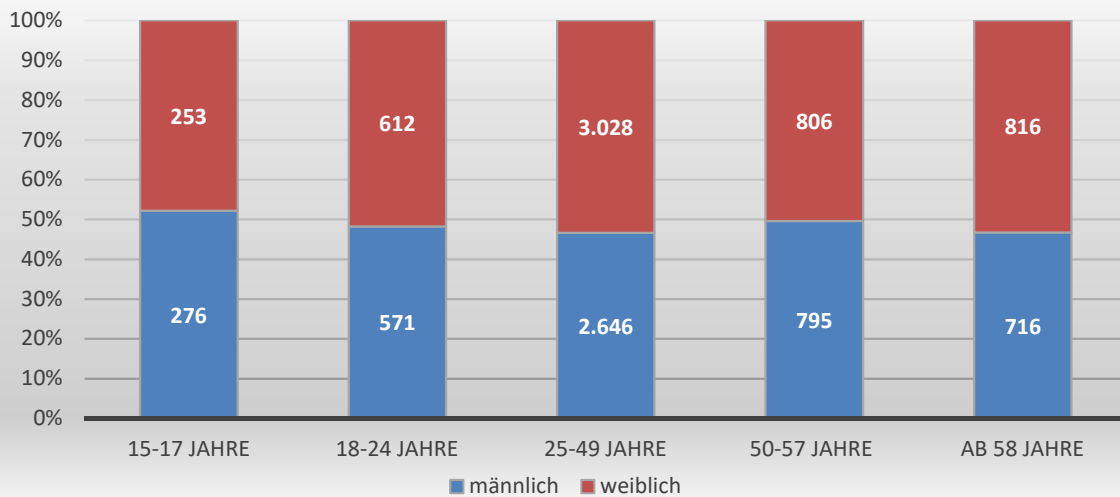
## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	213	214	209	-1	-0,5%	4	1,9%
Emmerich am Rhein	976	996	997	-20	-2,0%	-21	-2,1%
Geldern	995	990	966	5	0,5%	29	3,0%
Goch	918	906	909	12	1,3%	9	1,0%
Issum	157	159	169	-2	-1,3%	-12	-7,1%
Kalkar	260	274	290	-14	-5,1%	-30	-10,3%
Kerken	197	200	185	-3	-1,5%	12	6,5%
Kleve	2.048	2.064	2.159	-16	-0,8%	-111	-5,1%
Kranenburg	114	113	125	1	0,9%	-11	-8,8%
Rees	566	560	608	6	1,1%	-42	-6,9%
Rheurdt	75	73	81	2	2,7%	-6	-7,4%
Straelen	189	193	183	-4	-2,1%	6	3,3%
Uedem	154	156	165	-2	-1,3%	-11	-6,7%
Wachtendonk	107	112	116	-5	-4,5%	-9	-7,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	618	621	689	-3	-0,5%	-71	-10,3%
Weeze	278	275	243	3	1,1%	35	14,4%
<b>Summe</b>	<b>7.865</b>	<b>7.906</b>	<b>8.094</b>	<b>-41</b>	<b>-0,5%</b>	<b>-229</b>	<b>-2,8%</b>

## In den aktuell 7.865 Bedarfsgemeinschaften leben 14.126 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>5.004</b>	<b>5.515</b>	<b>10.519</b>
unter 25 Jahre	847	865	1.712
über 50 Jahre	1.511	1.622	3.133
Alleinerziehende	103	1.462	1.565
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.623
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	158
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>1.890</b>	<b>1.717</b>	<b>3.607</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.894</b>	<b>7.232</b>	<b>14.126</b>

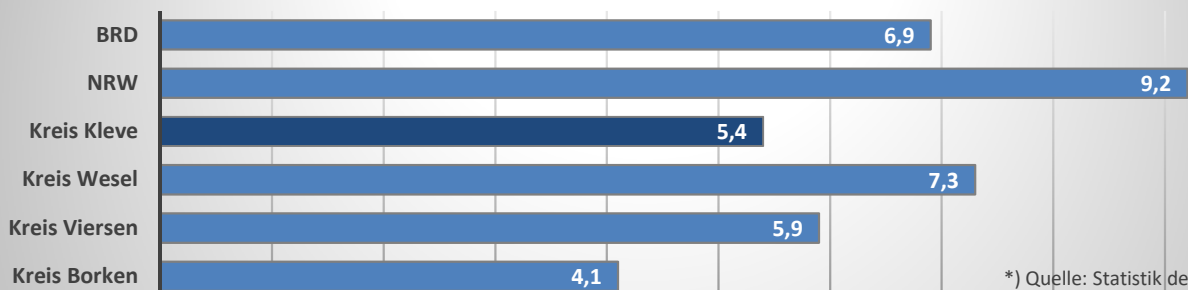
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

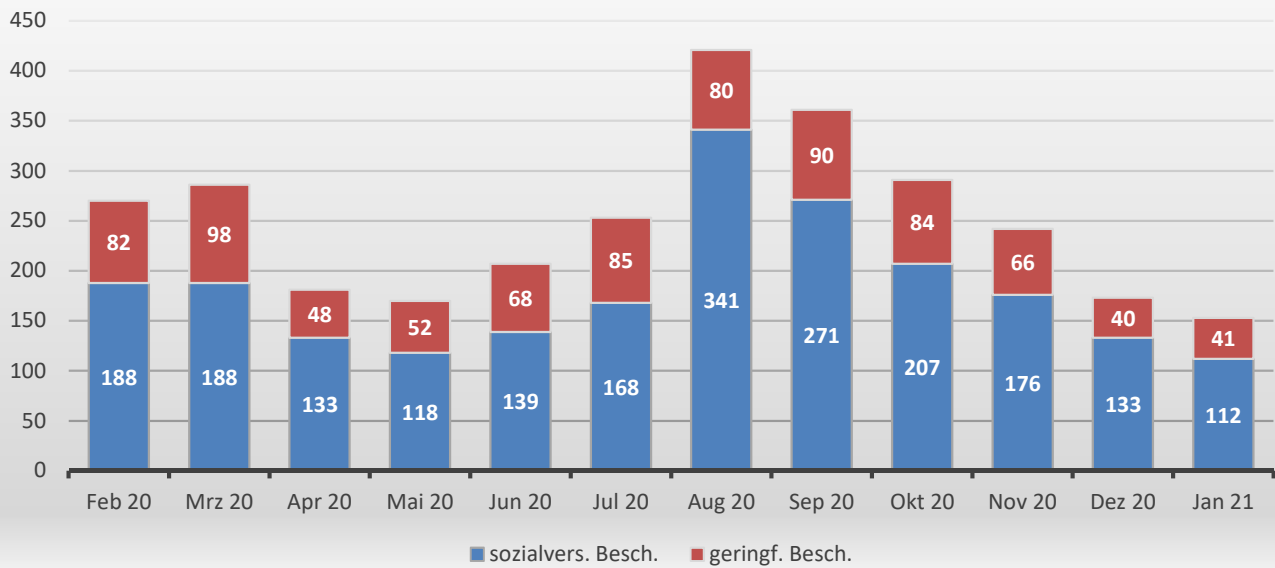
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mai. 2021					Apr. 21	Mai. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	145	150	295	300	294	- 5	- 2%	+ 1	+ 0%
Emmerich am Rhein	595	702	1.297	1.324	1.330	- 27	- 2%	- 33	- 2%
Geldern	647	725	1.372	1.381	1.335	- 9	- 1%	+ 37	+ 3%
Goch	577	658	1.235	1.207	1.199	+ 28	+ 2%	+ 36	+ 3%
Issum	95	111	206	208	228	- 2	- 1%	- 22	- 10%
Kalkar	157	203	360	381	396	- 21	- 6%	- 36	- 9%
Kerken	121	128	249	251	241	- 2	- 1%	+ 8	+ 3%
Kleve	1.305	1.399	2.704	2.735	2.873	- 31	- 1%	- 169	- 6%
Kranenburg	82	79	161	160	174	+ 1	+ 1%	- 13	- 7%
Rees	362	390	752	741	800	+ 11	+ 1%	- 48	- 6%
Rheurdt	50	47	97	94	101	+ 3	+ 3%	- 4	- 4%
Straelen	116	136	252	258	235	- 6	- 2%	+ 17	+ 7%
Uedem	104	101	205	209	223	- 4	- 2%	- 18	- 8%
Wachtendonk	68	59	127	132	146	- 5	- 4%	- 19	- 13%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	408	431	839	829	957	+ 10	+ 1%	- 118	- 12%
Weeze	172	196	368	357	318	+ 11	+ 3%	+ 50	+ 16%
<b>Summe</b>	<b>5.004</b>	<b>5.515</b>	<b>10.519</b>	<b>10.567</b>	<b>10.850</b>	<b>- 48</b>	<b>- 0%</b>	<b>- 331</b>	<b>- 3%</b>

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Apr. 2021 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

## Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



## Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	112
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	41
<b>Gesamt</b>	<b>4.504</b>	<b>4.461</b>	<b>4.157</b>	<b>3.099</b>	<b>153</b>

## Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Januar 2021

	Berichtsmonat Jan. 2021		Vorjahres-Monat (Jan. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jan. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	6	2	6	3	0	-2	17,3 %
Emmerich am Rhein	12	4	20	12	-8	-8	18,3 %
Geldern	14	2	28	5	-14	-4	19,8 %
Goch	7	5	15	9	-8	-4	17,5 %
Issum	4	2	4	2	0	0	30,7 %
Kalkar	5	0	4	2	1	-2	24,5 %
Kerken	3	2	3	2	0	0	24,3 %
Kleve	29	12	41	30	-12	-18	17,4 %
Kranenburg	2	2	2	2	0	0	26,1 %
Rees	8	2	11	6	-3	-5	19,9 %
Rheurdt	2	0	0	0	2	0	14,7 %
Straelen	3	0	6	2	-3	-2	20,3 %
Uedem	4	4	2	0	3	4	17,6 %
Wachtendonk	0	0	0	0	0	0	16,1 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	8	4	9	8	-1	-4	18,7 %
Weeze	6	3	10	4	-4	-1	20,2 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>112</b>	<b>41</b>	<b>160</b>	<b>84</b>	<b>-48</b>	<b>-43</b>	<b>19,1 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

### Finanzielle Aufwendungen im April 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

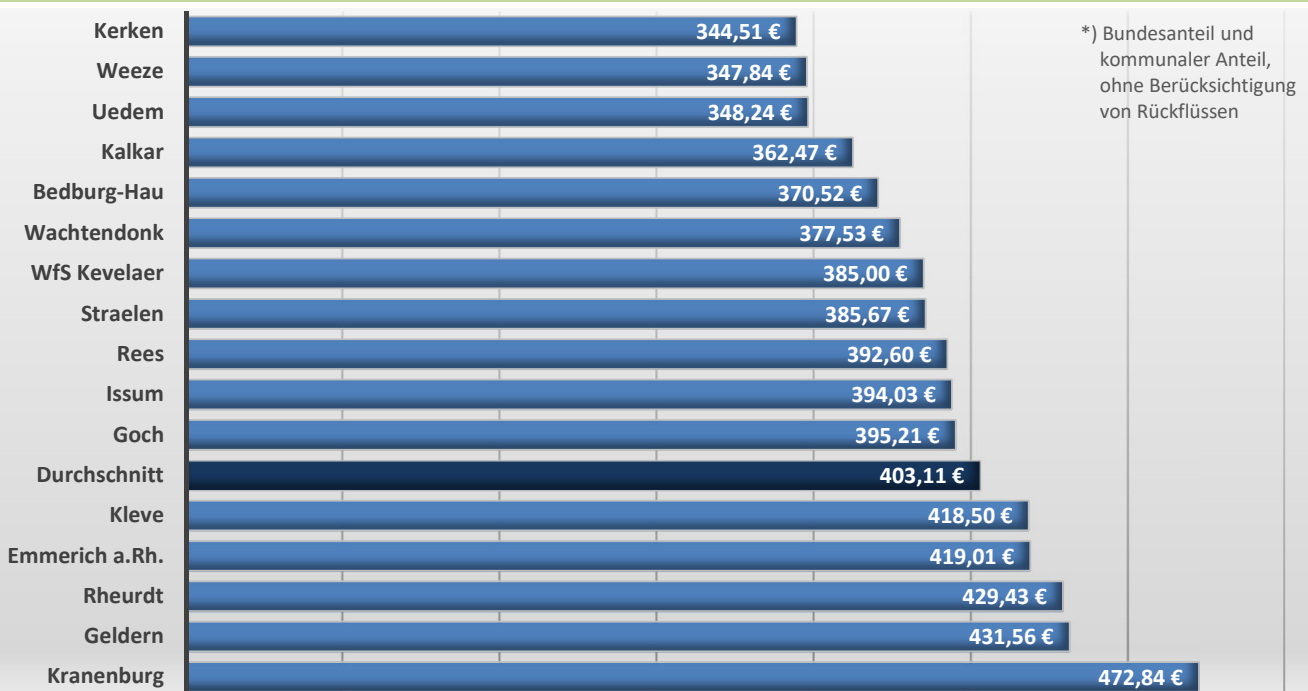
<b>Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)</b>	<b>5.139.000</b>
<b>Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration</b>	<b>720.000</b>
<b>Kosten der Unterkunft</b>	<b>3.090.000</b>
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.662.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.428.000
<b>Gesamt</b>	<b>8.949.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

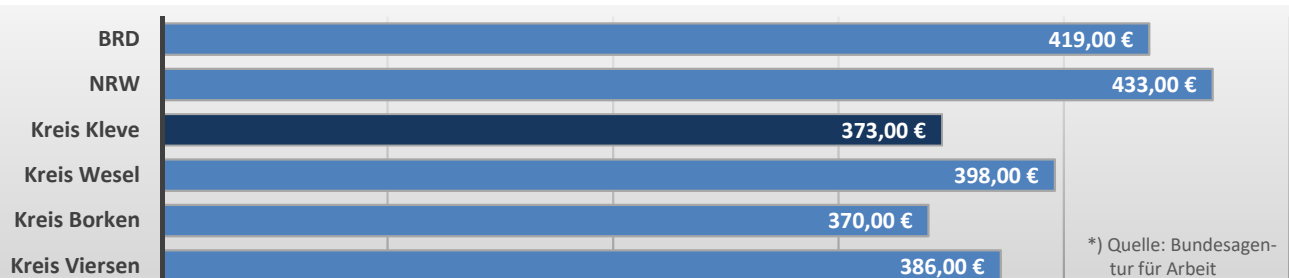
### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
<b>ALG II</b>	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	20.613.000
<b>Integration</b>	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	2.917.000
<b>KdU</b>	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	12.465.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	6.706.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	5.759.000
<b>Gesamt</b>	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	35.995.000

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Apr. 2021)\*



### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jan. 2021)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.